

## **ZE 66 Rezertifizierungsanforderungen für zertifizierte Kursleitungen DGP**

Die Kursleitung DGP ist zur regelmäßigen Rezertifizierung verpflichtet. Hierzu ist die Teilnahme an zwei Formaten erforderlich.

### **1. Praxisbegleitung (alle 2 Jahre)**

Die Praxisbegleitung ist eine verbindliche Veranstaltung für alle aktiven Kursleitungen „Palliative Care“ und Moderatorinnen und Moderatoren „Palliative Praxis“ der DGP und dient dem Austausch und der Reflexion. Dazu gehören die Sammlung neuer Themenschwerpunkte in der Lehre, die Diskussion von Methoden, kurze Präsentationen zum aktuellen wissenschaftlichen Stand relevanter Themen im Bereich Palliative Care, der Austausch zu aktuellen Trends in Kursgestaltung und -durchführung. Darüber hinaus werden supervisorische Fragestellungen bearbeitet sowie die Curricula auf deren Praxistauglichkeit überprüft und weiterentwickelt. Die Praxisbegleitung ist für aktive Kursleitungen und Moderatorinnen und Moderatoren alle zwei Jahre verpflichtend.

Die Durchführung obliegt einem von der DGP ermächtigten Bildungsinstitut<sup>1</sup>. Die Termine auf der Homepage der DGP: <https://www.dgpalliativmedizin.de/infos/informationen-fuer-kursleiterinnen-und-moderatorinnen.html>

### **2. Kollegiale Beratung (alle 4 Jahre)**

Die kollegiale Beratung – pädagogische Weiter- und Qualitätsentwicklung für Kursleitungen dient dem Ziel, die eigene Kompetenz als Kursleitung zu überprüfen und ein kollegiales Feedback zu erhalten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die kollegiale Beratung zu absolvieren:

#### **2.1 Teilnahme an der „Veranstaltung Kollegiale Beratung“**

Es gibt jährlich zwei Veranstaltungen zur kollegialen Beratung bei einem von der DGP ermächtigten Bildungsinstitut<sup>1</sup>.

Termine auf der Homepage der DGP: <https://www.dgpalliativmedizin.de/infos/informationen-fuer-kursleiterinnen-und-moderatorinnen.html>

Umsetzung:

Präsentation einer vorbereiteten Übungseinheit (ZE 63) einer Interventionsfrage (ZE 64) oder einer Unterrichtsplanung (ZE 39) in Kleingruppen unter Begleitung der autorisierten Ausbilder

#### **2.2 Teilnahme an „Kollegialer Beratung in Regionalgruppen“**

Alternativ zur Veranstaltung kollegiale Beratung kann eine kollegiale Beratung von zertifizierten Kursleitungen in Regionalgruppen erfolgen. Diese müssen bei der Zertifizierungsstelle angemeldet und genehmigt werden. Anmeldeformular ZE 65) Rahmenbedingungen und Durchführung:

---

<sup>1</sup> z.Zt. Akademie für Palliativmedizin am Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg, Christophorus Akademie München, Mildred Scheel Akademie Göttingen

## **ZE 66 Rezertifizierungsanforderungen für zertifizierte Kursleitungen DGP**

- Zeitliche Vorgabe: ein Arbeitstag (8 Stunden)
- Die Regionalgruppe wird eigenständig gebildet, bestehend aus zertifizierten Kursleitungen. An der kollegialen Beratung nehmen mindestens 5 Personen aus mindestens 3 Institutionen teil.
- Die Kursleitungen können entweder eine vorbereitete Übungseinheit (ZE 67), eine Interventionsfrage (ZE 64) oder eine Unterrichtsplanung (ZE 39) präsentieren.
- Im Anschluss müssen die präsentierten Entwürfe und ein schriftliches Ergebnisprotokoll bei der Zertifizierungsstelle eingereicht werden (in PDF-Format). Die gesamten Unterlagen müssen bis spätestens 31.12. des Jahres an die Zertifizierungsstelle gesendet werden und werden im Anschluss durch die autorisierten Ausbilder evaluiert. Die Regionalgruppe erhält ein Feedback.

### **2.3 Teilnahme an „Kollegialer Beratung durch Unterrichtshospitation“**

Eine weitere Alternative ist die kollegiale Beratung durch Unterrichtshospitationen. Diese muss im Vorfeld bei der Zertifizierungsstelle angemeldet und genehmigt werden (Anmeldeformular ZE 65)

Rahmenbedingung und Durchführung:

- Eine Unterrichtssequenz (mind. 4 Unterrichtseinheiten) wird von einer Kursleitung aus einer anderen Institution begleitet.
  - Sie reflektiert den Unterricht schriftlich mit dem Protokoll und Reflexionsbogen (ZE 63)
  - Der anschließende Austausch (Feedback) wird mit einem schriftlichen Ergebnisprotokoll vom Feedbacknehmer dokumentiert (Nutzen und Gewinn aus dem Feedback)
- Die gesamten Unterlagen (ZE 63, ZE 39, Ergebnisprotokoll) müssen bis spätestens 31.12. des Jahres an die Zertifizierungsstelle gesendet werden und werden im Anschluss durch die autorisierten Ausbilder evaluiert.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen ZE 39, ZE 63, ZE 64, ZE 65 und ZE 67 erhalten Sie auf Anfrage bei der Zertifizierungsstelle: [zertifizierung@palliativmedizin.de](mailto:zertifizierung@palliativmedizin.de)